

Gemeinde Riepsdorf

**Niederschrift Nr. 12/2013 – 2018 über die Sitzung der
Gemeindevertretung am 10.12.2015**

Tagungsort: „Mittelpunkt der Welt“ in Riepsdorf

Anwesend:

- 01. Gemeindevertreter Hartwig Bendfeldt
- 02. Gemeindevertreter Burkhard Bierwind
- 03. Gemeindevertreter Holger Diedrich
- 04. Gemeindevertreter Axel Ehrich
- 05. Gemeindevertreterin Elin Gramkau
- 06. Gemeindevertreter Dietmar Lüdtko
- 07. Gemeindevertreter Harboe Oosting
- 08. Gemeindevertreter Reinhard Schulz
- 09. Gemeindevertreter Wilfried Wiese
- 10. Gemeindevertreter Axel Wildfang
- 11. Gemeindevertreterin Dagmar Will-Schmütz
- VA Arlt als Protokollführerin
- 16 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.54 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Niederschrift Nr.11/2013-2018 vom 17.09.2015

3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Formloser Zuschuss-Antrag der Gruppe WIR
6. Neufassung der Hundesteuersatzung
7. Haushalt 2016
8. Zuschuss an die ev.-luth. Kirchengemeinde Grube
hier: Friedhof Grube
9. Neuverpachtung Angelteich
10. Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen

Einwohnerfragestunde:

Ein Einwohner berichtet, dass es in letzter Zeit häufig vorkommt, dass die Flüchtlinge kein Licht am Fahrrad haben oder nicht benutzen und so kaum sichtbar für die anderen Verkehrsteilnehmer sind.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Bendfeldt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 26.11.2015 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 11/2013-2018 vom 25.03.2015

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bendfeldt berichtet über die Aktivitäten seit der letzten Gemeindevertretersitzung, insbesondere darüber, dass:

- es einen positiven Baubescheid für die Holzhackschnitzelhalle der bekannten Firma gegeben habe.
- die Schule in Grube gute Schülerzahlen aufweist.
- eine dritte Wohnung für die Flüchtlinge im Gemeindegebiet angemietet wurde.
- die Solarlampen im Schulsteig Gosdorf-Riepsdorf Probleme bereiten und diese behoben werden.
- die Bahntrasse am 01.12. in Lensahn vorgestellt wurde.

Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Berichte abgegeben.

Zu Punkt 5: Formloser Zuschuss-Antrag der Gruppe WIR

Herr Bendfeldt berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht weiter behandelt werden müsse, da im Haushalt 2016 bereits ein Zuschuss hierfür enthalten sei.

Zu Punkt 6: Neufassung der Hundesteuersatzung

Herr Bendfeldt erläutert die Gründe der Neufassung die mit folgenden weiteren Änderungen einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen ist:

§ 1 Abs. 2 entfällt ersatzlos.

§ 4 Abs. 2 letzter Satz wird wie folgt geändert:

Für gefährliche Hunde, die im Sinne des § 4 Abs. 4 zu versteuern sind, wird keine Steuerfreiheit, keine Steuerermäßigung und keine Zwingersteuer gewährt, so dass die Bestimmungen der §§ 5, 6 und 7 für gefährliche Hunde nicht anzuwenden sind.

§ 4 Abs. 3 entfällt ersatzlos.

§ 4 Abs. 4 wird somit Abs. 3 und der erste Satz wird wie folgt geändert:

Nachdem die zuständige Behörde rechtskräftig das Vorliegen der Voraussetzungen festgestellt hat, sind gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung:

§ 11 wird rechtssicherer formuliert. Somit würde ein Abs. 3 zugefügt, der wie folgt lautet:

§ 11 Abs. 3 Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

Zu Punkt 7: Haushalt 2016

Herr Diedrich führt in den Haushalt 2016 ein und nennt einige Eckpunkte.

Es beginnt eine ausführliche Diskussion über die Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A+B von 310 v.H. auf 330 v.H. und den

§ 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		330 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		330 v.H.
2.	Gewerbsteuer		350 v.H.

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Riepsdorf,

Gemeinde Riepsdorf
Der Bürgermeister

Zu Punkt 8: Zuschuss an die ev.-luth. Kirchengemeinde Grube hier: Friedhof Grube

Herr Bendfeldt führt die Vorlage aus.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Für das Jahr 2015 und darüber hinaus bis zum Abrechnungsjahr 2020 wird der bisherige Abrechnungsmodus auch ohne die Ausgleichsrücklage sowie die ergänzenden zugrunde liegenden Voraussetzungen (keine weitere Belegung des alten Friedhofes mit neuen Gräbern – außer auf den vorhandenen Familiengräbern sowie Beteiligung der Gemeinden an allen den Friedhof betreffenden personellen und finanziellen Maßnahmen) beibehalten.

Zu Punkt 9: Neuverpachtung Angelteich

Herr Bendfeldt erläutert die Gründe für die Kündigung der bisherigen Pächterin.

Weiterhin berichtet er, dass er mit dem Angelverein Reetkiekers Grube in Kontakt stehe und nun in Pachtverhandlungen treten werde.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 10: Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen

Herr Diedrich berichtet, dass

- die Gemeinde Riepsdorf von der Ostseeküstenleitung verschont bleibt.
- weiterer privater Wohnraum für Flüchtlinge gesucht werde.
- im Internet Abwägungsbereiche für Windenergienutzung vorgestellt seien.

Frau Gramkau berichtet kurz von der Theatervorstellung die am 23.01.2016 im Mittelpunkt der Welt aufgeführt werde.

Herr Bendfeldt bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.54 Uhr.

.....
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

.....
Protokollführer